

Informationen zum Einzug

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem **Informationsblatt gemäß § 3 Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz WVBG** für Einrichtungen der Altenhilfe möchten wir Sie über unsere allgemeinen **Ausstattungsmerkmale** und über die für Sie in Betracht kommenden **Leistungen** informieren.

Bitte sprechen Sie uns an, wenn Sie Fragen haben. Wir helfen Ihnen gerne weiter!

Aktuelle Informationen

In regelmäßigen Abständen berichten wir in unserer Hauszeitung „Unser Hausfreund“ (erscheint alle 3 Monate) und auf unserer Homepage www.diakonie-ruhr.de/senioren/diakonische_altenhilfe_dortmund_und_luenen über das Leben in unserer Einrichtung.

Die Einrichtung

Die Einrichtung ist in der Trägerschaft der Diakonischen Altenhilfe Dortmund und Lünen gemeinnützige GmbH und ist der Diakonie Rheinland-Westfalen-Lippe angeschlossen.

Unser Haus liegt verkehrsgünstig an der Stockumer Straße, gut in die Infrastruktur des Stadtteils Barop eingebunden. Wir besitzen ein großes Parkgelände mit verschiedenen Terrassen rund um das Gebäude verteilt.

Vor dem Haus stehen ausreichend Parkplätze für Besucher¹ zur Verfügung.

Die Einrichtung beinhaltet 89 Pflegeplätze, in die bei Bedarf und freier Kapazität auch Kurzzeitpflegebewohner aufgenommen werden können.

Die Einrichtung ist über die Buslinie 440 gut zu erreichen.

Das Fritz-Heuner-Heim ist eine offene Einrichtung. Die Bewohner können das Haus jederzeit verlassen. Bewohner, die sich hierdurch gefährden könnten, versuchen wir selbstverständlich zu schützen. Dennoch kann, trotz großer Umsicht, nicht ausgeschlossen werden, dass ein Bewohner das Haus unbemerkt verlässt und nicht wieder eigenständig zurückfindet.

Ihr Privatbereich

Die Zimmer haben Größen zwischen 14 qm und 22 qm (teilweise +3,5 qm). Sie sind möbliert mit Pflegebett, Kleiderschrank, Nachttisch, Tisch und Hochlehnstuhl. Alle Zimmer sind mit Bad und WC, Telefonanschluss, Hausnotrufanlage, digitalem Satellitenanschluss und Leselampe ausgestattet.

Selbstverständlich freuen wir uns, wenn Sie Ihr Zimmer mit persönlichen Gegenständen einrichten, wie Sie es möchten. Beim Aufstellen von Möbeln und Aufhängen von Bildern ist Ihnen unser Hausmeister gerne behilflich. Das Bohren in die Zimmerwände und Möbel ist nicht gestattet. Einen Schlüssel für Ihr Zimmer und Ihre Schränke händigen wir Ihnen auf Anfrage gerne aus. Bitte Bekleben Sie weder die Türen der Schränke noch die Türen des Zimmers. Falls Sie elektrische Geräte mitbringen, so müssen diese entweder neu, oder vor Einzug von einem Elektriker geprüft und mit einem Prüfsiegel versehen sein.

Die Haltung von Kleintieren ist nach vorheriger Absprache möglich.

¹ Mit der Bezeichnung „Besucher“ sind zur Vereinfachung der Lesbarkeit die Geschlechter „weiblich“, „männlich“ und „divers“ gemeint. Dies gilt im Folgenden auch für die Begriffe „Bewohner“, „Hausmeister“, „Mitarbeiter“, „Arzt“, „Angehöriger“ und „Therapeut“.

Gemeinschaftsräume

Ihnen stehen Räume zur Begegnung und Teilnahme am Gemeinschaftsleben des Hauses Tag und Nacht zur Verfügung. Sie sind herzlich eingeladen, sich an der wohnlichen Gestaltung dieser Gemeinschaftsräume aktiv zu beteiligen. Für die Nutzung dieser Räume wird kein gesondertes Entgelt erhoben. Im Haus selbst finden Sie

- Terrassen und Balkone
- Gemeinschaftsräume / Sitzecken
- Rezeption
- Frisiersalon
- Physiotherapie-Praxis
- Café Kännchen sonntags 14.30-17.00 Uhr im Eingangsbereich
- Kirchsaal (Gottesdienste: ev. jeden Sonntag 10.00 Uhr, kath. 1x im Monat mittwochs 10.30 Uhr), kann auch für Feiern angemietet werden
- Garten mit altem Baumbestand, Sitzmöglichkeiten und Teich. (Wir weisen darauf hin, dass aufgrund der Hanglage stellenweise das Befahren mit Rollstühlen oder Rollatoren besonderer Vorsicht bedarf.)
- Altentagesstätte, kann auch für Feiern angemietet werden

Leistungen der Hauswirtschaft

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Hauswirtschaft sind mit verantwortlich für die Gestaltung einer wohnlichen Atmosphäre, für die Raumpflege, für die Beratung in hauswirtschaftlichen Angelegenheiten sowie für die Wäschepflege und -versorgung. Bei der Reinigung der Wohnräume wird im Rahmen der Möglichkeiten auf Ihre Bedürfnisse Rücksicht genommen. Die Reinigung des Zimmers erfolgt 5-mal wöchentlich, davon 2-mal als Sichtreinigung – bei krankheitsbedingten Verschmutzungen erfolgen zusätzliche Reinigungen. Sanitäranlagen werden 5-mal wöchentlich gereinigt, Aufenthaltsräume und Verkehrsflächen je nach Nutzung 1-7-mal wöchentlich gemäß Reinigungsplan. Bettwäsche, Handtücher und Waschlappen können Sie von uns erhalten. Die Reinigung der persönlichen Wäsche erfolgt maschinell in professionellen Geräten. Die Wäsche muss bei 60° Grad waschbar, sowie Waschmaschinen- und trocknergeeignet sein. In der Wäscherei erfolgt eine Kennzeichnung der Wäsche, ohne dass Ihnen Kosten entstehen. Eine chemische Reinigung erfolgt nicht, kann aber durch uns vermittelt werden. Die Wäschelieferung und Abholung erfolgt zweimal in der Woche.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Bewohnerinformation „Kleidung und Wäsche“, bzw. dem Konzept „Hauswirtschaft“, das wir Ihnen auf Anfrage gerne zur Verfügung stellen.

Leistungen der Küche

Aufgabe der Mitarbeiter der Küche ist es, Mahlzeiten nach ernährungswissenschaftlichen Erkenntnissen unter Berücksichtigung Ihrer Wünsche und Bedürfnisse zuzubereiten und zu servieren, die Sie in einer kultivierten Atmosphäre einnehmen können. Bei Behinderung und Krankheit wird auf individuelle Bedürfnisse Rücksicht genommen und Ihren Fähigkeiten und Gewohnheiten Rechnung getragen. Die Vertretung der Bewohner wird in die Gestaltung des Speiseplanes einbezogen.

Informationen zum Einzug

Wir bieten folgende im Entgelt enthaltene Mahlzeiten an:

- ein reichhaltiges Frühstück u.a. mit Kaffee, Tee, Kakao; versch. Brot- und Brötchensorten; Molkereiprodukte; Marmelade; Aufschnitt
- Mittagessen mit Wahlkomponenten, mit Vorsuppe und Dessert. Den wöchentlichen Speiseplan finden Sie in den Wohnbereichen.
- ein abwechslungsreiches Abendessen mit wechselnden Beilagen
- diverse Zwischenmahlzeiten (u.a. Obst, Joghurt, Säfte)
- Nachmittagskaffee mit Gebäck oder Kuchen

Der Speiseplan ist gemäß den Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE) zusammengestellt. Ausreichende Seefischmahlzeiten sind hierbei berücksichtigt. Getränke (Mineralwasser, Tee) zur Deckung des täglichen Flüssigkeitsbedarfs sind jederzeit kostenlos erhältlich. Bei Bedarf werden leichte Vollkost oder Diäten nach ärztlicher Verordnung für Sie zubereitet.

Regionale Küche mit saisonalen Angeboten und besondere Menüs zu besonderen Anlässen sind selbstverständlich.

Gäste von Bewohnern sind nach vorheriger Anmeldung zu allen Mahlzeiten willkommen. Die aktuellen Preise für die Mahlzeiten erfragen Sie bitte beim Empfang.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte unserem Verpflegungskonzept, das wir Ihnen auf Anfrage gerne zur Verfügung stellen.

Leistungen der Pflege

Ihnen wird die in Ihrer Situation erforderliche Hilfe zur Unterstützung zur teilweisen oder vollständigen Übernahme der Aktivitäten im Ablauf des täglichen Lebens angeboten. Die Pflege dient auch der Minderung sowie der Vorbeugung einer Verschlechterung der Pflegebedürftigkeit. Ziel ist es, Ihre Selbständigkeit und Unabhängigkeit so weit wie möglich zu erhalten und dabei Ihre persönlichen Bedürfnisse und Gewohnheiten zu respektieren. Unsere Mitarbeiter verpflichten sich, Ihre Lebensgewohnheiten zu berücksichtigen und das Prinzip Ihrer Zustimmung zu den Pflegeleistungen zu achten. Zu den Leistungen der Pflege gehören insbesondere die Unterstützung bei der Körperpflege, der Ernährung und Unterstützung bei der Mobilität.

Die Leistungen der allgemeinen Pflege werden nach dem anerkannten Stand pflegewissenschaftlicher Erkenntnisse erbracht und wir betreiben ein strukturiertes Qualitätsmanagement. Die Planung der Pflege erfolgt möglichst mit Ihnen gemeinsam oder einer Person Ihres Vertrauens. Umfang und Inhalt der Pflege ergeben sich aus der jeweiligen Zuordnung zu einem Pflegegrad. Notwendige nächtliche Pflegeleistungen sind ebenfalls gewährleistet. Bei Veränderungen des Pflegebedarfes passen wir unsere Leistungen Ihrem veränderten Bedarf an. Führt ein veränderter Pflegebedarf dazu, dass für Sie ein anderer Pflegegrad zutrifft, werden wir Sie auffordern, bei Ihrer Pflegekasse einen Antrag auf Überprüfung des Pflegegrades zu stellen. Über den Grad der Pflegebedürftigkeit entscheidet die Pflegekasse entsprechend der Empfehlung des Medizinischen Dienstes der Krankenkassen (MDK).

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte unserem Einrichtungs-/Pflege-/Betreuungskonzept, das wir Ihnen auf Anfrage gerne zur Verfügung stellen.

Zur Unterstützung der pflegerischen Betreuung stehen in ausreichendem Maße Pflegehilfsmittel wie elektrisch höhenverstellbare Pflegebetten; Lagerungshilfen; Lifter, sowie Toiletten- und Duschstühle zur Verfügung.

Leistungen der medizinischen Behandlungspflege

Wir erbringen auch Leistungen der medizinischen Behandlungspflege, soweit sie nicht vom behandelnden Arzt erbracht werden. Diese Leistungen werden im Rahmen der ärztlichen Anordnungen erbracht (z.B. Wundversorgungen, Injektionen). Die Versorgung mit den notwendigen Medikamenten erfolgt durch örtliche Apotheken bei freier Apothekenwahl. Wir übernehmen auf Ihren Wunsch die Bestellung sowie die Verwaltung und Aufbewahrung der Medikamente. Die freie Arztwahl wird garantiert. Wir sind Ihnen auf Wunsch gerne bei der Vermittlung ärztlicher Hilfe behilflich.

Zusätzliche Betreuungsleistungen

Darüber hinaus bieten wir Ihnen Leistungen der zusätzlichen Betreuung und Aktivierung Gemäß den Richtlinien des § 43b SGB XI an, die Kosten hierfür übernimmt in aller Regel Ihre Pflegekasse. Eine genaue Beschreibung ist in unserer Verfahrensweisung „Umsetzung Alltagsbegleitung §43b“ hinterlegt.

Leistungen des Sozialen Dienstes

Die Mitarbeiter unseres Sozialen Dienstes geben Ihnen die notwendigen Hilfen bei der Gestaltung Ihres Lebensraums und bei der Orientierung in Ihrem neuen Zuhause. Sie unterstützen Sie bei der Teilnahme an kulturellen, religiösen und sozialen Angeboten innerhalb und außerhalb unserer Einrichtung. Sie stehen Ihnen, Ihren Angehörigen oder anderen Vertrauenspersonen für Einzelgespräche und Beratung zur Verfügung. Die Beratungsinhalte unterliegen der Schweigepflicht.

Bei Fragen in sozialrechtlichen Angelegenheiten (z.B. Pflegegeld; ergänzende Sozialhilfe, Behindertenfahrdienst, Schwerbehindertenausweis) sind wir Ihnen ebenso behilflich wie im Kontakt mit dem Amtsgericht im Rahmen von Betreuungsverfahren. Hinsichtlich der Erstellung von Vorsorgevollmachten und Patientenverfügungen beraten wir Sie gerne.

Wir bieten spezielle Angebote zur individuellen Tagesgestaltung und kulturelle Veranstaltungen an. Sie werden an der Programmgestaltung beteiligt. Für die Angebote wird in der Regel kein gesondertes Entgelt erhoben. Besonders kostenintensive Veranstaltungen können gegen Entgelt besucht werden. Die Entgelte werden bei der Ausschreibung der Veranstaltung bekannt gegeben und vorher mit dem Beirat des Hauses abgesprochen.

Evangelische Gottesdienste und katholische Messen finden regelmäßig in der Einrichtung statt. Sie sind herzlich eingeladen, daran teilzunehmen.

Wir werden bei unseren Angeboten durch zahlreiche ehrenamtliche Mitarbeiter unterstützt. Die Ehrenamtlichen werden durch die Mitarbeiter des Sozialen Dienstes beraten und begleitet. Interessenten, die uns im Besuchsdienst, bei Veranstaltungen, bei Gruppenangeboten oder in anderen Bereichen ehrenamtlich unterstützen möchten, wenden sich bitte ebenfalls an den Sozialen Dienst.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte unserer [Verfahrensweisung „Sozialer Dienst-Betreuung“](#) sowie unserem Ehrenamtskonzept, die wir Ihnen auf Anfrage gerne zur Verfügung stellen.

Therapeutische Leistungen

Zur Vermeidung und zur Verminderung der Pflegebedürftigkeit können Sie sich Maßnahmen der medizinischen Rehabilitation verordnen lassen. Hierzu gehören Leistungen der Physiotherapie, Ergotherapie und Logopädie. Wir werden bei der Pflegeplanung in Zusammenarbeit mit dem behandelnden Arzt auf Möglichkeiten der Rehabilitation achten und zur Sicherung des Rehabilitationserfolges mit den behandelnden Ärzten und Therapeuten zusammenarbeiten.

Leistungen der Haustechnik

Die Haustechnik ist verantwortlich für die Sicherstellung der Funktionstüchtigkeit aller haus- und betriebstechnischen Anlagen. Zu den Aufgaben gehört auch die Hilfestellung bei der Gestaltung und Erhaltung Ihres persönlichen Wohnraumes, falls Sie oder Ihnen nahestehende Personen dies nicht erledigen können. Hilfestellungen und Dienste beim Ein- und Auszug können wir Ihnen gerne vermitteln.

Leistungen der Verwaltung

Die Mitarbeiter der Verwaltung sind verpflichtet, Sie oder Ihre Angehörigen in Fragen der Kostenabrechnung und im Umgang mit Kassen und Behörden vertrauensvoll zu beraten. Zu ihren Aufgaben gehört auch der Empfang von Besuchern, die Vermittlung an die zuständigen Ansprechpartner sowie die Entgegennahme und Weiterleitung von Post, Telefonaten und Anfragen von Ihnen.

Wir können Ihnen auch bei der Verwendung und Verwaltung Ihres Barbetrages behilflich sein. Jede Ausgabe wird dann dokumentiert, die bestimmungsgemäße Verwendung wird zentral geprüft und kann Ihnen oder Ihrem Beauftragten jederzeit belegt werden.

Leistungsentgelte

Die Entgelte werden ausschließlich in Verhandlungen zwischen den öffentlichen Leistungsträgern (Pflegekassen, Sozialhilfeträgern) und dem Träger der Einrichtung festgelegt. Das Ergebnis dieser Verhandlungen, die Vergütungsvereinbarung, kann jederzeit eingesehen werden. Die Preisbestandteile sind:

- Entgelt für Unterkunft (inkl. hauswirtschaftlicher Leistungen)
- Entgelt für Verpflegung (inkl. hauswirtschaftlicher Leistungen)
- Entgelt für allgemeine Pflegeleistungen (inkl. soziale Betreuung)
- Altenpflegeausbildungsumlage
- Vergütungszuschlag Ausbildungsumlage
- Entgelt für Investitionsaufwendungen

Bestandteil dieses Infoblattes §3 WBVG ist das Beiblatt Leistungsentgelte. Dort finden Sie die aktuell gültigen Preise aufgelistet.

Entgelterhöhungen

Natürlich sind auch bei uns Preiserhöhungen nicht ausgeschlossen. Dies kann der Fall sein, wenn Ihr individueller Betreuungs- und Pflegebedarf so zunimmt, dass die Pflegekasse für Sie einen höheren Pflegegrad feststellt. Ab den Pflegegrad 2 übernimmt in diesem Fall Ihre Pflegekasse die höheren Kosten und an Ihrem Eigenanteil ändert sich nichts. Die Entgelte werden immer für einen bestimmten Zeitraum zwischen dem Träger der Einrichtung, den Pflegekassen und den Sozialhilfeträgern vereinbart. Nach Ablauf dieses Zeitraums können die Sätze neu verhandelt werden, wenn Einkaufspreise oder Personalkosten nachweislich gestiegen sind oder eine Steigerung absehbar ist. Diese Erhöhung muss Ihnen vier Wochen vorher angekündigt werden.

Informationen zum Einzug

Qualitätsprüfungen

Unsere Arbeit wird in regelmäßigen Abständen durch externe Institutionen überprüft. Sobald die Ergebnisse vorliegen, werden sie als Aushang in unserem Eingangsbereich veröffentlicht.

Anregungen und Beschwerden

Ihre Anregungen oder Beschwerden nehmen wir gerne entgegen. Im Vertrag und in der Bewohnerinformation „Anregungen und Beschwerden“ sind weitere Ansprechpartner genannt, an die Sie sich wenden können.

Interessenvertretung

Ihre Interessen werden auch vertreten durch den von allen Bewohnern gewählten Beirat. Regelmäßige Informationen erhalten Ihre Angehörigen durch die Hauszeitung, durch persönliche Ansprache oder im Rahmen von Informationsveranstaltungen.

Mit freundlichen Grüßen

Jens Schneider

Einrichtungsleitung

Dortmund, November 2021